

# Die private Pflege-Zusatzversicherung

**Ab 01.01.2017 gilt das „neue Recht zur gesetzlichen Pflege“!**

Schauen Sie sich bitte dazu auch mein Video zur neuen Pflegeversicherung an:

**„Sozialwirt erläutert die neue Pflegeversicherung“**

Grundsätzlich gilt:

Jeder ist gesetzlich verpflichtet, krankenversichert zu sein, ob gesetzlich.- oder privatversichert!

Bestandteil dieser **gesetzlichen oder privaten Kranken-Pflichtversicherung** ist die **Pflege-Pflicht-Versicherung**.

Problem für die Versicherten:

**Im Pflegefall reichen die Zahlungen der gesetzlichen Pflegeversicherung i.d.R. nicht aus, um die entstehenden Pflege-Kosten, ambulant oder stationär, zu decken !!!**

**Sowohl für die Pflege im Heim, als auch für die Pflege zu Hause,**

**bleiben, je nach Pflegegrad, Rest-Kostenbeträge übrig,**

**die jeweils durch Versicherte oder Ihre Kinder noch zu zahlen sind !!!**

**Vermögensschonend ist deshalb, sich rechtzeitig über eine private Pflege-Zusatzversicherung zu informieren, um eine evtl. bestehende „Pflege-Kosten-Lücke“ schließen zu können!**

Für weitere Informationen zum Thema „Pflege“ stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Tel.: 06842 1690; Mail.: [info@LPZoellner.de](mailto:info@LPZoellner.de); [www.LPZoellner.de](http://www.LPZoellner.de)  
[www.Bliestal-Versicherungsmakler.de](http://www.Bliestal-Versicherungsmakler.de)

## Mögliche Ergänzungsvarianten der privaten Pflege-Zusatzversicherung:

### Tarife aus dem Bereich der Krankenversicherung

- Pfl egetagegeldtarife
- Pflegekostentarife

### Tarife aus dem Bereich der Lebensversicherung

- Pflegerententarife

### **Pflegetagegeldtarife**

Beim Pfl egetagegeld versichert man einen frei wählbaren Tagessatz, z. B. 50€ pro Tag. Dabei erfolgt die Leistung nach **Einstufung des MDK** (Medizinischer Dienst der Krankenkassen) lt. SGB XI (gesetzliche Pflegepflichtversicherung).

**Über die konkrete Verwendung des Geldes entscheidet der Versicherte i.d.R. selbst.**

Ob er sich von einem Pflegedienst versorgen lässt, in ein Pflegeheim geht, Angehörige oder sonstige Personen die Pflege übernehmen, ist dem Pflegebedürftigen selbst überlassen.

Es ist i.d.R. auch kein Kostennachweis erforderlich.

**Das „private Pflege-Tagegeld“ wird also, bedingungsgemäß, unabhängig von den tatsächlichen Pflegekosten, gezahlt und der Pflegebedürftige hat das Pflegegeld zur freien Verfügung.**

### **Pflegekostentarife**

Auch hier erfolgt die Leistung nach **Einstufung des MDK** lt. SGB XI.

Die aktuellen Tarife der privaten Krankenversicherer verdoppeln die Leistung, die aus der gesetzlichen Pflegepflichtversicherung gezahlt werden.

Sie passen sich auch eventuellen Entgelterhöhungen an.

Es besteht in diesen Tarifen auch die Möglichkeit, dass man, aufgrund einer bedingungsgemäßen Wahlmöglichkeit, einfach die Hälfte der gesetzlichen Leistung dazu bekommt.

### **Pflegerententarife**

**Die Pflegerente funktioniert wie eine klassische Lebensversicherung.**

Es wird eine frei verfügbare monatliche Rente gezahlt, die sich nach dem festgestellten Pflegegrad (SGB XI) oder den Activities of Daily Living (ADL) bzw. Aktivitäten des täglichen Lebens (ATL) richtet.

ADL/ATL sind zusätzliche private Versicherungsbedingungen.

Hier wird ärztlich anhand eines bestimmten Punktesystems die Pflegebedürftigkeit festgestellt.

Somit hat man noch eine weitere Option, sollte der MDK keinen oder einen geringeren Pflegegrad gewähren.

## **Das 2. Pflegestärkungsgesetz PSG II per 01.01.2017**

Das 2. Pflegestärkungsgesetz (PSG II) bringt grundlegende Änderungen und verbesserte Leistungen in der Pflegeversicherung.

**Im Vordergrund stehen der individuelle Bedarf und die Selbständigkeit jedes Einzelnen.**

**Aktuelle Informationen:** <http://www.pflegestaerkungsgesetz.de/>

# **Bisher gab es 3 Pflege-Stufen !**

## **Statt dessen gibt es nun 5 Pflegegrade,**

**um die Leistungspflicht in der Pflege-Pflichtversicherung zu bewerten!**

Für schon bestehende Pflegefälle nach dem bisherigen Pflege-Stufen-System wird eine Überleitung, gemäß neuem Pflege-Recht, **ab 01.01.2017**, in die neuen 5 Pflegegrade, durchgeführt.

**Die Überleitung** von bestehenden Pflegestufen in die Pflegegrade findet wie folgt statt:  
(vereinfacht dargestellt):

Pflegestufe 0 → Pflegegrad 2  
(erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz)  
Pflegestufe 1 → Pflegegrad 2  
Pflegestufe 2 → Pflegegrad 3  
Pflegestufe 3 → Pflegegrad 4  
Härtefall → Pflegegrad 5

**Diese 5 neuen Pflegegrade ersetzen also die bisherigen 3 Pflegestufen.**

**Neu eingeführt wurde auch ein neuer Pflege-Bedürftigkeitsbegriff,**  
**der jetzt körperliche, geistige und psychische Einschränkungen gleichermaßen berücksichtigt!**

**Notwendig wurde deshalb auch ein neues Begutachtungsverfahren, das nun den**  
**Grad der bestehenden persönlichen Selbständigkeit in 6 verschiedenen Bereichen:**

1. Mobilität
2. kognitive und kommunikative Fähigkeiten
3. Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
4. Selbstversorgung
5. Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen
6. Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

Diese Pflege-Kosten-Beträge werden von der gesetzlichen Pflege-Versicherung nach neuem Pflege-Recht, aktuell ab 2017, übernommen:

Pflegegrad	1	2	3	4	5
Pflegegeld	0	316	545	728	901
Sachleistung ambulant	0	689	1.298	1.612	1.995
Sachleistung stationär	125	770	1.262	1.775	2.005
Tages-/ Nachtpflege	0 Euro	689	1.298	1.612	1.995
Entlastungs- betrag	125	125	125	125	125

Schauen Sie sich bitte in diesem **Pflege-Kosten-Zusammenhang** auch mein **Pflege-Versicherungs-Video** auf meiner Homepage an.

**„ Sozialwirt erläutert Ihnen die neue Pflegeversicherung“**

Dabei wird „eine evtl. bestehende „**Pflege-Kosten-Deckungslücke**“ deutlich aufgezeigt!

**Um aber Ihre bestehende „Pflege-Kosten-Deckungslücke“ exakt feststellen zu können, ist eine persönliche Fachberatung notwendig!**

**Vereinbaren Sie doch einfach einen Beratungstermin mit mir!**

**Rufen Sie mich an oder senden mir eine E-Mail.**

**Tel.: 06842 1690; Mail.: [info@LPZoellner.de](mailto:info@LPZoellner.de); [www.LPZoellner.de](http://www.LPZoellner.de)  
[www.Bliestal-Versicherungsmakler.de](http://www.Bliestal-Versicherungsmakler.de)**

# Was geht das „Pflege-Thema“ ausgerechnet mich an?

Für die meisten Menschen ist Pflege erst ab einem Alter von ca. Mitte 50 ein Thema.

**Weshalb wird man dann doch sensibel für das Thema „Pflege und Pflegeversicherung“?**

**Entweder hat man selbst schon diverse Krankheiten,** die in einer eventuellen Pflegebedürftigkeit enden könnten oder im Familienkreis sind die Eltern oder nahe Familien-Angehörige pflegebedürftig geworden.

Man hat selbst „Pflege-Erfahrung“ gesammelt, weil man zur Pflege der Eltern oder naher Angehörigen selbst „ran mußte“!

Man konnte dadurch auch selbst mal feststellen, welche Probleme eine aktive Pflege- Betreuung aufwirft und welche finanziellen Engpässe durch einen „Pflegefall“ entstehen können.

Dabei haben wir noch nicht gesprochen über die enormen physischen und psychischen Belastungen bei den Pflegenden und ihrem Umfeld.

**Auf einmal hat man einen ganz anderen Blick auf dieses Thema „Pflege“.**

**Es kann jeden, aber auch jeden, jederzeit, in jeder Altersgruppe, treffen.**

Ob ein schwerer Sport- oder Autounfall, ein Schlaganfall oder eine plötzliche Krankheit .

**Niemand ist vor so einem Schicksalsschlag gefeit!**

Die Betroffenen werden im Ernstfalle sehr schnell feststellen, dass der finanzielle Rahmen der gesetzlichen Pflegeversicherung weder für die Pflege im Heim, noch für die Pflege zu Hause ausreichend sind.

Und machen Sie sich nichts vor, **die entstehende „Pflege-Kosten-Lücke, die die gesetzliche Pflegepflichtversicherung nicht abdeckt, kann sehr schnell „vermögensauffressend“ und somit auch existenzbedrohend sein“!!!**

**Einiges spricht also für eine Ergänzung Ihrer Pflege-Pflicht-Versicherung:**

- Es geht um die bewusste Vorsorge, wie gut Sie im Fall einer Pflegebedürftigkeit untergebracht und wie professionell Sie versorgt sein wollen.
- Mit einer Pflegezusatzversicherung machen Sie sich unabhängig, weil Sie zugleich Ihr Vermögen und das Ihrer Angehörigen schützen können.
- Reicht die staatliche Pflegeleistung nicht aus, müssen Sie als Betroffener zunächst Ihr Vermögen zur Deckung der restlichen Pflegekosten, die die Pflegepflichtversicherung nicht übernimmt, verbrauchen . Dies gilt für Ihr Eigenheim selbst dann, wenn Ihr Partner oder Ihre Kinder mit Ihnen gemeinsam in Ihrem Haus wohnen.  
Ihnen bleibt lediglich ein geringer Selbstbehalt.

## **Deshalb ist es gut zu wissen:**

Auch die eigenen Kinder können für ihre Eltern, schon frühzeitig, eine Pflege-Zusatzversicherung abschließen!

Eine solche Vorsorge-Lösung einer „**Eltern-Pflegeversicherung**“ kann im Pflegefalle sehr „**vermögens- und einkommensschonend**“, nicht nur für die Eltern, sondern gerade auch für die ansonsten zahlungspflichtigen Kinder, sein.

**Zögern Sie also nicht, den Ernstfall zu bedenken und eine Entscheidung zu treffen.**

**Die Pflegezusatzversicherung bietet individuelle und günstige Absicherungsformen.**

**Man sollte sich aber frühzeitig informieren, sowie unabhängig und fachkundig beraten lassen!**

**Die weiteren Vorteile**, die Sie haben, wenn Sie sich „**frühzeitig**“ um die Absicherung Ihres „Pflege-Risikos“ kümmern, sind gravierend:

- Außer den schon oben beschriebenen Vorteilen einer Pflege-Zusatzversicherung, gilt: „Je jünger das Versicherungsalter, desto kleiner ist der Versicherungsbeitrag“!
- Nur gesunde Personen können sich i.d.R. in einer Pflege-Versicherung versichern! Das bedeutet, wenn schon Krankheiten bestehen, ist meist der Zugang zum Pflege-Versicherungsschutz versperrt.  
Der Versicherer nimmt Sie also nicht mehr als Versicherter an oder, Sie bekommen einen Risikozuschlag, also einen Prämienaufschlag, wegen dieser Krankheit.  
Das würde den Pflege-Versicherungsschutz sehr verteuern!

**Also, was spricht nicht dafür,**  
**sich zeitnah um einen für sich geeigneten Pflege-Versicherungsschutz zu sorgen?**

Nachdem Sie sich ja nun mein Homepage-Video zur Pflege angesehen haben,

**„ Sozialwirt erläutert Ihnen die neue Pflegeversicherung ab 01.01.2017“**

könnten Sie mit mir, bei Interesse, einen Beratungstermin vereinbaren!

**Rufen Sie mich doch einfach an oder senden mir eine E-Mail.**

**Tel.: 06842 1690; Mail.: [info@LPZoellner.de](mailto:info@LPZoellner.de); [www.LPZoellner.de](http://www.LPZoellner.de)**

**[www.Bliestal-Versicherungsmakler.de](http://www.Bliestal-Versicherungsmakler.de)**